



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0356/2022/1		Datum: 22.06.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10/We.	
Betreff:			
Haushaltsjahr 2022: Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung bei dem neu einzurichtenden Projekt Z401129 „Beseitigung von Gefahrenstellen auf dem Schulhof der Grundschule Hochheim,,			
Gremienweg:			
30.06.2022	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis
		☐ verwiesen	☐ vertagt
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- a) stimmt im Investitionshaushalt 2022 der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von insgesamt 252.500 Euro bei dem neu einzurichtenden Projekt Z401129 „Beseitigung von Gefahrenstellen auf dem Schulhof der Grundschule Hochheim“ und
- b) stimmt der Deckung durch Mehreinzahlungen aus Landeszuwendungen im gleichen Projekt i. H. v. 91.350 Euro und durch Minderauszahlungen i. H. v. 161.150 Euro bei Projekt Z401461 „Schülerweiterung Goethe-Realschule“ zu.

Begründung:

- Das Projekt „Beseitigung von Gefahrenstellen auf dem Schulhof der Grundschule Horchheim“ ist mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt und allen betroffenen Ämtern abgestimmt.
- Bei dem Projekt handelt es sich nicht um eine Schulhofneugestaltung, sondern um eine Maßnahme zur Behebung von Gefahrenstellen sowie der Herstellung von Barrierefreiheit auf dem Schulhof. Untergeordnete Maßnahmen zur Vorbereitung der Schulhofneugestaltung werden in diesem Zuge zu dieser Maßnahme mitgefasst.
- Über die darüber hinaus anstehenden Schulhofneugestaltungen wird dem Schulträgerschuss in seiner nächsten Sitzung am 21.09.2022 berichtet.

Am 29.03.2022 fand mit EB 67/Grünflächen- und Bestattungswesen ein gemeinsamer Termin zur Beseitigung von Mängeln auf dem Schulhof statt, bei dem gezielt alle Gefahren- und Problemstellen angesehen wurden.

Es gibt zwei Rampen, eine Stahlrampe (barrierefrei), die vom oberen Schulhof 2,5 Stufen zum Haupteingang führt und eine sehr steile gepflasterte Rampe, die vom oberen Schulhof zum unteren führt. Die Neigung ist weit außerhalb jeder Norm und stellt eine Gefahrenstelle dar.

Nun soll der obere Schulhof zunächst insgesamt angeschrägt werden, um 2,5 Stufen zum Haupteingang zu überwinden. Des Weiteren soll eine barrierefreie Rampe zum unteren Schulhof hergestellt werden, um die nicht normgerechte Rampe zu ersetzen. Außerdem soll die Treppenanlage zwischen den Schulhöfen erneuert werden.

Darüber hinaus sind weder die Treppe noch die Rampe ausgeleuchtet. Der Zaun birgt Kopf- und Körperfangstellen, der Sprossenabstand ist zu weit. Zudem ist die Regenwasserleitung unter dem oberen Schulhof so defekt, dass diese in diesem Jahr erneuert werden muss. Dafür muss der Schulhof aufgedigelt und wieder verschlossen werden. Aus synergetischen Aspekten empfiehlt es sich diese Maßnahme im Zuge der vorstehend beschriebenen Mängelbeseitigungen auszuführen.

Aus den oben aufgeführten Gefahrenstellen und vorgenannten Gründen besteht dringender Handlungsbedarf, nicht nur wegen der sehr gefährlichen Rampe, sondern auch wegen mehreren großen Stolperfallen im Schulhofbelag.

Die Maßnahme ist ein Teil des Landesprogrammes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes KI 3.0 Kap. II und ist 2022 bei Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ mit einem Ansatz von 101.500 Euro konsumtiv geplant. Allerdings wurde nun festgestellt, dass es sich hierbei eine investive Maßnahme handelt. Die voraussichtlichen Kosten werden nach aktuellem Stand auf 252.500 Euro geschätzt. Die erheblichen Kostensteigerungen resultieren aus der Ressourcenknappheit und der damit verbundenen Verteuerung der Baumaterialien sowie der gestiegenen Inflationsrate. Die Umsetzung ist zeitnah in den Sommerferien 2022 geplant.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Einsparung bei Projekt Z401461 „Schülerweiterung Goethe Realschule plus“. Die Maßnahme wird mit 90% durch das Land gefördert (KI 3.0 Kap. II); dies entspricht 91.350 Euro auf der Grundlage der ursprünglichen Gesamtkosten (Stand 2019); Mehrkosten werden nicht gefördert.

Es gibt keine Alternative zu der geplanten Realisierung der Maßnahme.

Die Unabweisbarkeit der Maßnahme ergibt sich aus den oben dargestellten Gründen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Landeszuwendungen im gleichen Projekt i. H. v. 91.350 Euro und durch Minderauszahlungen i. H. v. 161.150 Euro bei dem Projekt Z401461 „Schülerweiterung Goethe-Realschule“. Die Voraussetzungen des § 100 Absatz 1 GemO zur Bewilligung der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung liegen vor.

Anlage/n: Planung Schulhof

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: